



Professor Dr. Andreas Bergmann hat die Lehrprofessur für Zivilrecht an der Universität Bayreuth übernommen. Universitätspräsident Professor Dr. Rüdiger Bormann (rechts) überreichte ihm jetzt die Ernennungsurkunde.

Neuer Professor für Zivilrecht

Professor Dr. Andreas Bergmann kommt von der Universität des Saarlands

Bayreuth (UBT). Die Lehrprofessur für Zivilrecht an der Universität Bayreuth hat Professor Dr. Andreas Bergmann übernommen. Er erhielt jetzt aus der Hand des Präsidenten der Universität Bayreuth, Professor Dr. Rüdiger Bormann, seine Ernennungsurkunde.

In Saarbrücken ist Professor Dr. Bergmann geboren – und dort hat er auch seine akademische Ausbildung absolviert: An der Universität des Saarlandes legte er 1999 die Erste Juristische Staatsprüfung mit der extrem seltenen Note „sehr gut“ ab. Mit „summa cum laude“ wurde seine Promotion bewertet, die Bergmann im Jahr 2002 folgen ließ. Nach dem Referendariat und zweiter Staatsprüfung in Saarbrücken habilitierte sich Bergmann im Juli 2009 mit einer Habilitationsschrift zum Thema „Die Geschäftsführung ohne Auftrag als Subordinationsverhältnis“. Die Rechts- und Wirtschaftswis-

enschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes verlieh ihm die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Neuere Privatrechtsgeschichte. Dementsprechend finden sich seine aktuellen Forschungsschwerpunkte sowohl im Privat- und Wirtschaftsrecht als auch in Bereichen der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte.

Kontakt:
Pressestelle der Universität Bayreuth
Frank Schmälzle
Telefon 0921/555323
E-Mail pressestelle@uni-bayreuth.de